

Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2026/2027

Generell gelten die vom FVN-Fußballausschuss veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisliga-Mannschaften des Kreises Duisburg / Mülheim / Dinslaken. Nachfolgend einige wichtige Punkte und zusätzliche Richtlinien:

1. Anstoßzeiten:

Die Meisterschaftsspiele sollen in der Regel sonntags nachmittags ausgetragen werden und um 15.00 Uhr, in den Monaten November und Januar um 14.30 Uhr und im Dezember um 14.15 Uhr beginnen. **Bei Meisterschaftsspielen an Werktagen kann die Anstoßzeit durch örtliche Verhältnisse zwischen 18.30 Uhr und spätestens 20.00 Uhr sein.**

Bei Spielüberschneidungen im Seniorenbereich an Sonntagen ist auf den vorangehenden Samstag bzw. Feiertag auszuweichen. Der Staffelleiter kann auch spätere Anstoßzeiten festlegen. Im Übrigen wird auf § 49 SpO verwiesen.

Vorbehaltlich der einzelnen Beschlüsse auf den Staffelpesprechungen bedürfen Einigungen unter den beteiligten Vereinen auf eine andere Anstoßzeit nach Erstellung der Spielpläne der Schriftform und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Eine Beeinträchtigung des Juniorenspielbetriebes soll bei Vorverlegung vermieden werden (siehe auch § 17 Abs. 4 der Jugendspielordnung).

Es gelten weiterhin die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten. Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags ab 19.30 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr, samstags ab 16.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr und sonntags ab 11.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr ausgetragen. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, kann ab 15:00 Uhr gespielt werden,

Bei angesetzten in der Woche bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag). In dieser Woche können dann auch keine Meisterschaftsspiele auf Freitag vorgezogen werden.

Die Spieltermine werden ausreichend lange vor Beginn der Saison über das DFBnet bekannt gegeben. Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die Funktion im DFBnet „**Anträge Spielverlegungen**“ durchzuführen. Bis 28 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins. Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

Weitere flexible Regelungen der Anstoßzeit können auf den Staffelpesprechungen vereinbart und festgelegt werden. Wird ein Spiel innerhalb von fünf Tagen vor dem angesetzten Termin auf einen anderen Termin oder eine andere Anstoßzeit verlegt, ist neben der Information an den Staffelleiter durch den Platzverein auch der angesetzte Schiedsrichter sofort **telefonisch** über diese Verlegung zu informieren. Ist der Schiedsrichter telefonisch nicht zu erreichen, so hat der Platzverein den Schiedsrichter-Ansetzer sofort zu unterrichten. Aus Witterungsgründen ausgefallene oder vorzeitig abgebrochene Meisterschaftsspiele sind in den Monaten April, Mai, Juni, August und September automatisch für den folgenden Mittwoch (§ 47 Nr. 5 SpO/WDFV greift hier nicht) neu angesetzt, es sei denn, der Staffelleiter bestimmt einen anderen Nachholtermin, weil z. B. in dieser Woche übergeordneter Spielbetrieb stattfindet oder bereits Pflichtspiele (Meisterschaft/Pokal) terminiert sind. Die Rechtsgrundlage hierzu ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 49 Nr. 3 und 50 SpO/WDFV in Verbindung mit § 18 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung.

Haben die beteiligten Vereine sich auf einen anderen zeitnahen Nachholtermin geeinigt, kann der Staffelleiter diesem Termin zustimmen.

2. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen.

3. Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter für die Kreisliga A, B und C werden im DFBnet veröffentlicht. Die Schiedsrichter erhalten die Einladung über das DFBnet. Sollte der Schiedsrichter zu den Spielen der Kreisliga A und B nicht erscheinen, kann das Spiel nur stattfinden, wenn ein

neutraler Schiedsrichter bereit ist, die Spielleitung zu übernehmen.

In der Kreisliga C muss das Spiel durchgeführt werden, wenn ein neutraler Schiedsrichter sich bereit erklärt das Spiel zu leiten. Beide Parteien können sich auf einen Vereinsverantwortlichen als Spielleiter einigen.

4. Spielberichte:

In allen Ligen des FVN und in Pokal- und Freundschaftsspielen einschließlich der Alte-Herren/ Ü32/Ü40 usw. wird der DFBnet-Spielbericht eingesetzt.

Wenn das Abschließen des Spielberichtes durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen der bekannten Meldewege ins DFBnet einstellen.

5. Automatische Sperre nach der fünften Gelben Karte in Pflichtspielen (nur Meisterschafts- und Entscheidungsspiele) des Vereins:

Für die automatische Sperre nach Zeigen der jeweils fünften Gelben Karte wird nach § 8 (1) der RuVO für alle FVN-Spielklassen von der Oberliga bis zur Kreisliga C folgendes festgelegt: Ein/e Spieler/in einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen (keine Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnen hat, ist für das nächstfolgende **Meisterschafts- oder Entscheidungsspiel** automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre ist er/sie auch für alle anderen Meisterschaftsspiele des Vereins gesperrt.

Alle offenen Sperren werden in die neue Spielzeit übernommen. Bei einem Vereinswechsel wird die Sperre auf die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins übertragen (§ 9 (3) RuVO).

Kehrt ein Spieler nach einem Vereinswechsel während einer Frist von drei Monaten nach der Abmeldung oder während des Laufes seiner Wartefrist zu seinem alten Verein zurück, werden die gelben Karten wieder übernommen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

6. Kontrolle der Spielberechtigungslisten, Spielrechtsprüfung Online:

Nach Wegfall der Spielerpässe wird die Spielberechtigung im Herren- und Frauenbereich durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden sein muss und vor Ort durch den Schiedsrichter einzusehen sein muss.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, wird nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Nachweis über Spielplus mit Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Außerdem hat der Verein eine Ablichtung der Spielberechtigung innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit der Austragung des Spiels der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen.

Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Spielers als eröffnet. Das zwischenzeitliche Heraufladen eines Fotos in Spielplus ist nicht ausreichend. Es kann eine abweichende Regelung zu der Ablichtung der Spielberechtigung getroffen werden, soweit dadurch eine Überprüfung der Spielerlaubnis durch die Spielleitende Stelle gewährleistet bleibt.

7. Anforderung von Schiedsrichter-Teams:

Die Anforderung von Schiedsrichter-Teams zu Pflicht- und Freundschaftsspielen erfolgt beim zuständigen Staffelleiter, der diese Anforderung ggfs. an den Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses weiterleitet. Der Staffelleiter und der KSA entscheiden dann, ob für die Spiele ein SR-Team abgestellt werden kann. Eine generelle Anforderung von einem SR-Team für eine gesamte Saison bzw. über einen bestimmten Zeitraum ist nicht möglich.

8. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele, einschließlich der Alte-Herren-Spiele, sind mindestens fünf Tage vor der Austragung grundsätzlich durch den Heimverein **selbstständig** im DFBnet anzulegen. Folgende Zuständigkeiten wurden festgelegt, falls es in diesen Spielen zu Vorkommnissen kommen sollte:

Spiele in der Gruppe Duisburg-Süd = Michael Klein

Spiele der Gruppe Duisburg –Nord = Haluk Piricek

Spiele der Gruppe Mülheim = Michael Krieger

Spiele in der Gruppe Walsum, Dinslaken, Möllen = Michael Krieger

Bei Absage eines Spieles ist das Spiel im DFBnet abzusetzen oder auf Ausfall zu setzen. Eine zusätzliche Information an den Schiedsrichter durch den Heimverein ist erforderlich. Auch bei allen Freundschaftsspielen kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung. Sollte ausnahmsweise ein Papierspielbericht erstellt werden, ist dieses an den für das Spiel zuständige KFA – Mitglied zu senden.

9. Turniergenehmigungen:

Turnieranträge müssen auf dem „Antrag auf Genehmigung eines Fußball-Turniers“ gestellt werden. Die Anträge sollen spätestens 14 Tage vor dem Austragungstermin eingegangen sein. Beizufügen ist die Turnierordnung, und der Spielplan.

Der Turnierantrag mit den erforderlichen Unterlagen soll über das elektronische Postfach an den Staffelleiter gestellt werden.

Die Genehmigung erfolgt dann durch Veröffentlichung in den AM oder per E-Mail.

Genehmigte Turniere sind durch den Ausrichter im DFBnet zu erfassen.

Bei allen genehmigten Turnieren ist der elektronische Spielbericht im DFBnet zu nutzen. Für Turnieranträge und –berichte gilt die unter Freundschaftsspiele veröffentlichte Zuständigkeit. Allen Vereinen ist es untersagt, an nicht genehmigten Turnieren teilzunehmen.

10. DFBnet:

Die Platzvereine sind bei allen Pflicht-, Pokal- und Freundschaftsspielen gemäß § 29 Nr. 5 SpO/WDFV verpflichtet, die Spielergebnisse in das DFBnet einzupflegen, soweit der DFBnet-Spielbericht nicht genutzt werden kann. Bei generellen Spielabsagen erfolgen die Eingaben durch die zuständigen Staffelleiter. Einzelne Spielausfälle sind vom Platzverein unverzüglich selbst einzugeben. Wenn frühzeitig feststeht, dass ein Spiel auf eine andere Sportanlage verlegt werden muss, so ist umgehend auch der Staffelleiter zu informieren, damit die ins DFBnet eingestellte Spielstätte geändert werden kann.

10a.Spielstättenbelegung im DFBnet:

Es sollte nach Möglichkeit auf dem Untergrund gespielt werden, der im DFBnet angegeben ist. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird, ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann, falls der Verein die Änderung nicht selbst vornehmen kann. Unabhängig davon können aufgrund von örtlichen Gegebenheiten auch kurzfristig Änderungen des Untergrundes vorgenommen werden, so dass Vereine und SR immer verschiedenartiges, geeignetes Schuhwerk mitzuführen haben.

11. Spieleinnahmen: Die Einnahme verbleibt bei dem Platzverein (Ausnahme Pokalspiele) Die Eintrittspreise werden auf der Kreisarbeitstagung festgelegt.

12. Rückennummern / Werbung auf der Spielkleidung:

Für alle Mannschaften ist das Tragen von Rückennummern Pflicht. **Die Rückennummer 88 ist bundesweit untersagt.** Die Rückennummern sind auf den Trikots deutlich erkennbar anzubringen, wobei sie sich in der Farbe von der Sportkleidung abheben müssen. Die Nummerierung der Trikots muss mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen. Die Schiedsrichter haben im Spielbericht einen Vermerk aufzunehmen, wenn eine Mannschaft ohne Rückennummern bzw. nicht vorschriftsmäßig antritt. Gemäß §

28 (4) SpO/WDFV ist unter Beachtung der DFB-Bestimmungen Trikot- und Hosenwerbung auf der Spielkleidung von Spielern erlaubt. Insbesondere wird noch einmal auf die Pflicht der Vereine hingewiesen, bei jedem Spiel die Trikot- und Hosenwerbung in den Spielberichtsbogen einzutragen.

Die Werbefläche der Trikotvorderseite darf maximal 200 cm², die des Trikotärmels 100 cm² und die auf der Vorderseite des rechten Hosenbeins 50 cm² nicht überschreiten. Auf der Trikotrückseite ist Werbung unterhalb der Rückennummer in der Farbe dieser und bis maximal 150 cm² erlaubt. Die Werbung für unterschiedliche Werbepartner ist zulässig. Die Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Das Antragsformular (Exel) ist auf der Homepage des Verbandes eingestellt, kann von dort heruntergeladen, am PC ausgefüllt und muss anschließend an die Verbands-Geschäftsstelle zur Genehmigung elektronisch versandt werden. Das Präsidium hat die spielleitenden Stellen im Junioren- und Seniorenbereich angewiesen, Kontrollen vorzunehmen. Verstöße gegen diese Anzeigepflicht werden gemäß § 17 (5) RuVO/WDFV in Verbindung **mit Nr. 11 der neuen Verwaltungsanordnung über ordnungswidriges Verhalten (OWiVA) zu Ordnungsvergehen für jedes Spiel geahndet**

Im Spielbericht ist das Feld „Angaben zur Werbung“ grundsätzlich auszufüllen.

13. Sportplatzkommission:

Zur Feststellung der Bespielbarkeit vereinseigener oder -verwalteter Sportplätze wurden folgende Platzkommissionen für den **Seniorenspielbetrieb** eingeteilt:

Michel Krieger, zuständig für die Mülheimer Vereine,
Michael Klein, zuständig für die Vereine aus der Gruppe Duisburg-Süd,
Haluk Piricek, zuständig für die Vereine der Gruppe Duisburg-Nord,
Michael Krieger, zuständig für die Vereine aus Walsum, Dinslaken und Möllen.

Eine gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall bzw. eine Abnahme durch einen autorisierten Vertreter des Kreisvorstandes oder des Kreis-Jugend-Ausschusses ist möglich. Bei einer Spielabsage ist der Heimverein für die rechtzeitige Benachrichtigung des Schiedsrichters und Gegners sowie des zuständigen Staffelleiters verantwortlich. Eigenmächtige Absagen, auch von Vereinen, die städtische Anlagen nutzen, sind nicht gestattet. Vereine, die städtische Anlagen nutzen und diese durch einen Vertreter der Verwaltung gesperrt werden, müssen dem Staffelleiter eine entsprechende offizielle Bescheinigung der Stadt zusenden.

14. Aus- und Einwechselungen / Wiedereinwechseln von Spieler/innen:

Es dürfen in Pflichtspielen in allen FVN-Spielklassen und Wettbewerben der Frauen und Herren bis zu fünf Spieler/innen ausgewechselt werden.

Entsprechend § 45 (1) SpO/WDFV wird in den Herren Kreisligen C und den Frauen Bezirks- und Kreisligen A des gesamten Verbandsgebietes das Wiedereinwechseln von Spieler/innen zugelassen. Es dürfen **fünf** Spieler/innen in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl **auf sechzehn Spieler/innen einer Mannschaft erhöht, die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können**. Allerdings können diese **sechzehn** Spieler/innen in den oben genannten Spielklassen untereinander mehrmals wieder ein- und ausgewechselt werden. Diese Auswechselungen können allerdings nur in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden.

Bei Spielen von Mannschaften der Herren Kreisligen C und der Frauen Bezirksligen und Frauen-Kreisligen A gegen höherklassige Mannschaften (auch in Pokalspielen) ist jedoch kein Wiedereinwechseln gestattet.

In Freundschaftsspielen können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

15. Direkter Vergleich bei Punktgleichheit, Torverhältniswertung und Entscheidungsspiele:

Gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei

Fußballverband Niederrhein – Kreis Duisburg / Mülheim / Dinslaken
Kreisfußballausschuss

Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältniswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen. Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen. Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele ist im Dokument „Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen“ beschrieben und unter www.fvn.de eingestellt.

16. Teilnahme an Pokalspielen

Die Teilnahme am Pokalwettbewerb (Herren/Frauen) setzt eine am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmende 1. Mannschaft (11er-Mannschaft) zu Saisonbeginn voraus. Sollte während des laufenden Wettbewerbs die 1. Mannschaft (Herren/Frauen) vom Spielbetrieb abgemeldet werden, erlischt die Teilnahmeberechtigung am laufenden Pokal-Wettbewerb **Der Kreispokal wird mit Verlängerung und Elfmeterschießen gespielt.**

Duisburg, den 03.08.25
Michael Krieger, Vorsitzender KFA

Vereine per E-Postfach am 03.08.26
Homepage 03.08.26
AM 07.08.26